

Im Jahre 2022 hat der schweizerische «Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung» VBMB eine Resolution verfasst, die den wesentlichen Handlungsbedarf adressiert. In den Bereichen Akzeptanz, Verfügbarkeit von Ressourcen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Anpassung von Dienstleistungen wurden zehn Forderungen erhoben. Einige der Forderungen sind in der Zuständigkeit der Ärzt:innen. Zum Beispiel sind neun von zehn höhergradig hörbehinderte Personen mit Ärzt:innen unzufrieden, weil sie weder Diagnose noch Behandlungsmassnahme richtig verstanden haben. Weitere Forderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes (Erschwinglichkeit). Andere Forderungen der Resolution liegen aber in der Zuständigkeit der Kantone.

Patientinnen und Patienten mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche, adressatengerechte Ansprache. Ebenso sind den Fachpersonen die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren. Auch werden die medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen den speziellen Umständen und den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen oft nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung machen rund einen Fünftel der Bevölkerung aus. Auf Grund dieser wesentlichen Anspruchsgruppe ist der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass für medizinische Massnahmen eine informierte Einwilligung vorliegt und dass Fachpersonen Menschen mit Behinderungen (und auf ihren Wunsch auch nahestehende Personen) aktiv und auf Augenhöhe miteinbeziehen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass Fachpersonen die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten ihrer Patientinnen und Patienten mit Behinderungen jenseits von stereotypen Vorstellungen oder Vorurteilen kennen und so kommunizieren, dass ihr Gegenüber sie versteht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in die Aus- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen einfließt und das spezifische Fach- und Erfahrungswissen ggf. mittels Einrichtung von Kompetenzzentren für spezifische Krankheitsbilder/Behinderungsformen vorhanden ist?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Institutionen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters in allen Bereichen (bspw. durch geeignete Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsprozesse, Orientierungs- und barrierefreie Kommunikationsmittel) zugänglich sind und Fachpersonen und Fachstellen sind in der Lage, adressatengerecht Erklärungen zu den Medikamenten abzugeben?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Präventionskampagnen über ihre Informationskanäle (z.B. via Leichte Sprache oder Videos in Gebärdensprache) gewährleistet ist?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen Beauftragte für das Thema «Behinderung» ernannt und ausgebildet werden und diese als Ansprech- und Auskunftsperson für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und das betreuende Personal fungieren?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass Fachpersonen die Kenntnisse und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und/oder ihrer nahestehenden Personen in den geplanten Massnahmen berücksichtigen und bei Bedarf das spezifische Wissen von Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen einholen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Daniel Seiler, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Thomas Widmer-Huber, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano